

Hinweise für Geflüchtete mit Heimtieren - Besondere Bestimmungen für Hunde und Katzen

Mit diesem Informationsblatt soll sichergestellt werden, dass Ihre mitgebrachten Tiere gut versorgt werden und im Falle von Hunden, Katzen und Frettchen die vorgeschriebenen EU-Tiergesundheitsstandards eingehalten werden. Für diese Tiere gelten hinsichtlich der Tollwut besondere Regelungen, um eine Verbreitung dieser Krankheit zu vermeiden. Tollwut ist auch für den Menschen gefährlich. Sie kann über den Speichel der Tiere übertragen werden, wenn keine Schutzimpfung vorhanden ist. Die Krankheit endet nach Ausbruch fast immer tödlich.

Was ist zu beachten?

Wenn Sie Heimtiere aus der Ukraine mitgebracht haben und sich in einer Gemeinschaftsunterkunft befinden, so melden Sie die Tiere bitte umgehend der Hausleitung vor Ort. Haben Sie Hunde oder Katzen mitgebracht, wird gemeinsam mit Ihnen ein Fragebogen zum Tollwutstatus ausgefüllt. Sollten Sie Impfpässe oder ähnliche Dokumente der Tiere bei sich haben, geben Sie diese bitte mit dem Fragebogen ab.

Wenn Sie sich in einer Privatunterkunft befinden und Hunde oder Katzen mitgebracht haben, wenden Sie sich bitte an das Amt Lebensmittelüberwachung und Tiergesundheit (Telefon: 0561 787 3336). Geben Sie dabei bitte unbedingt Ihren vollständigen Namen sowie die Adresse der Privatunterkunft an, ebenso die telefonische Erreichbarkeit von Ihnen oder Ihrer Gastunterkunft.

Was passiert mit meinem Tier?

Hunde und Katzen:

Die Veterinärbehörde erhebt den Tollwutstatus anhand Ihrer Unterlagen und Informationen zum Tier. Hunde und Katzen, die nicht nachweislich gegen Tollwut geimpft sind, werden nachgeimpft, mittels Mikrochip gekennzeichnet und erhalten einen EU-Heimtierausweis.



Wenn Sie sich in einer Gemeinschaftsunterkunft befinden, werden die ungeimpften Hunde und Katzen vorübergehend mit Ihnen gemeinsam oder separat in eine Pflegestelle verbracht.

Wenn Sie sich in einer Privatunterkunft befinden, können die Tiere dort verbleiben, vorausgesetzt, die Untersuchung durch eine Amtstierärztin oder einen Amtstierarzt wird ermöglicht und das Tier wird für voraussichtlich drei Wochen von Menschen und Tieren außerhalb der Unterkunft ferngehalten. Es wird eine Tollwutimpfung, eine Kennzeichnung mittels Mikrochip und die Ausstellung eines EU-Heimtierpasses vorgenommen. Auch für Sie und Ihren Gastgeber besteht die Möglichkeit, sich vorsorglich gegen Tollwut impfen zu lassen: Sprechen Sie uns darauf an, wenn Sie Ihre Hunde oder Katzen bei uns melden (Telefon: 0561 787 3336).

Ihnen entstehen durch die genannten Maßnahmen keine Kosten.

Andere Heimtiere (z. B. Nager, Vögel usw.):

Eine Tollwutimpfung ist nicht erforderlich.



Wenn Sie sich in einer Gemeinschaftsunterkunft befinden, melden Sie die Tiere bitte der Hausleitung.